

Reisen mit Niveau...

Raiffeisenbank  
Schwaben Mitte eG



- Sonderflug ab/bis Memmingen
- umfangreiches Ausflugsprogramm
- Deutsch sprechende Reiseleitung  
ab/bis Flughafen Edinburgh

Reisepreis pro Person  
im Doppelzimmer

ab **€ 1.878,-**

Schottland - Von Edinburgh bis zu den Highlands  
Edinburgh – Blair Castle – St. Andrews – Loch Ness – Glasgow

21. bis 28. Juni 2018



# Schottland – Von Edinburgh bis zu den Highlands



Schottland – im hohen Norden Großbritanniens beeindruckt durch landschaftliche Schönheit, hohe Berge, tiefe Täler und unergründliche Seen (Lochs). Überall in Schottland ist die vielfältige Geschichte präsent. Wandeln Sie auf den Spuren von Macbeth und Maria Stuart, Rob Roy, William Wallace oder der Highlander. Schottland – es erwartet Sie eine faszinierende Mischung aus Kultur und Natur!

## REISEVERLAUF:

### 1. Tag: Anreise nach Edinburgh

Flug von Memmingen nach Edinburgh. Nach der Ankunft Begrüßung durch die örtliche Reiseleitung und anschließend Weiterfahrt nach Stirling. In Schottlands einstiger Hauptstadt wurden Unabhängigkeitskriege ausgetragen und Siege errungen. Monarchen herrschten hier über 3.000 Jahre lang in königlichem Glanze und Kaufleute und Handwerker gingen im Schatten des Schlossbergs ihrem Handel nach. Noch heute können Sie den Duft der Vergangenheit spüren, wenn Sie durch die Altstadt schlendern oder das eindrucksvolle Schloss betreten. Sie besuchen das prachtvolle Stirling Castle. 1 Übernachtung in Stirling oder Umgebung. (F, A)

### 2. Tag: Stirling – Edinburgh – Pitlochry

Heute beginnt das Programm mit einer Stadtrundfahrt in Edinburgh, auf der Sie vieles über den Gegensatz zwischen der georgianischen „New Town“ aus dem 18. Jahrhundert mit ihren breiten, baumbestandenen Straßen und eleganten Plätzen und der mittelalterlichen „Old Town“ erfahren werden. Die „Royal Mile“, Lebensader des alten Stadtviertels, verläuft vom Holyrood-Palast zum Edinburgh Castle. Natürlich besuchen Sie diese, das Stadtbild prägende, auf einem 120 m hohen Felsen gelegene Burg. Zu sehen gibt es hier u. a. die schottischen Kronjuwelen und den „Stone of Destiny“, den schottischen Krönungsstein.

Der Nachmittag steht Ihnen zur freien Verfügung um Edinburgh auf eigene Faust zu erkunden. Besuchen Sie eines der vielen Museen und Galerien im Stadtzentrum oder bummeln Sie durch die modisch-eleganten Geschäfte der Princes Street oder durch die traditionellen Geschäfte entlang der Royal Mile.

Anschließend geht es in die mittleren Highlands nach Pitlochry, ein kleinerer Ort, der sehr idyllisch in den Grampians am Rande der Highlands liegt. Pitlochry ist ein schöner Ferienort und liegt in der Mitte Schottlands und ist daher idealer Ausgangspunkt für Ihre Tagesausflüge. Vor Ort finden Sie schöne Geschäfte, Pubs und Cafés. 4 Nächte in Pitlochry. (F, A)

### 3. Tag: Ganztagesausflug Blair Castle

Dieser Ausflug führt Sie zu einem wahren Juwel unter den schottischen Schlössern. Blair Castle ist Sitz des Duke of Atholl, der die einzig autorisierte Privatarmee Europas – die natürlich rein zeremonielle Zwecke erfüllt – sein Eigen nennen darf. Das Schloss ist malerisch in eine weitläufige Parkanlage eingebettet und empfängt seine Besucher mit makellos weißer Fassade. Bei einem Gang durch das heutige Schloss bestaunen Sie die prunkvollen Räume und die wertvollen Möbel. Der Duke of Atholl und dessen Vorfahren haben in den vergangenen Jahren und Jahrhunderten eine reiche Sammlung an Waffen, Gemälden und Souvenirs ihrer Reisen angesammelt, die Sie während des Besuchs bewundern können.

Im Anschluss fahren Sie zum Queens View, einem Aussichtspunkt mit malerischen Ausblicken. Genießen Sie die schottische Bilderbuchlandschaft mit dem Loch Tummel, den weiten grünen Wiesen und das unergründliche Wasser. (F, A)

### 4. Tag: Ganztagesausflug St. Andrews

Sie fahren durch Perthshire nach St. Andrews, Heimstätte der ältesten Universität Schottlands und Hauptstadt des Golfspiels mit seinem berühmten und angesehenen Old Course Golfplatz. Hier besichtigen Sie die Überreste der Kathedrale aus dem 12. Jahrhundert und die Ruinen des Schlosses, direkt an der Küste. Bummeln Sie entlang der traditionellen kleinen Geschäfte und genießen Sie die herrliche Aussicht auf das Meer.

Am Nachmittag besuchen Sie die Edradour Distillery in Pitlochry, die kleinste Whisky-Brennerei Schottlands, und können einen hausgemachten Single Malt Whisky probieren. (F, A)

### 5. Tag: Ganztagesausflug Loch Ness – Urquhart Castle

Die Fahrt führt Sie durch tiefe Täler entlang zahlreicher Seen Richtung Fort Augustus. Sie fahren am 1822 eröffneten Caledonian Canal entlang. Diese Wasserstraße verbindet die Seen Loch Lochy, Loch Oich und Loch Ness miteinander und ist somit der kürzeste Weg zwischen Inverness und Fort William. Der Kanal, der

spektakulär zwischen den Bergen, Seen und Tälern der Highlands gelegen ist, wird oft als der schönste Kanal Europas bezeichnet. Anschließend erreichen Sie den berühmtesten See Schottlands: Loch Ness. Der 38,5 km lange See im Great Glen ist 213 m tief und somit der größte Süßwasserspeicher der britischen Inseln. Weltberühmt ist der See aber aufgrund seines mysteriösen Bewohners, des Loch-Ness-Monsters. Am Ostufer von Loch Ness stehen die Ruinen des Urquhart Castle, eine der größten Burgen in Schottland, die 1689 zu verfallen begann und die 1692 sogar gesprengt wurde, um zu verhindern, dass sie von den Jakobiten eingenommen werden konnte. Der größte Teil der heute noch sichtbaren Reste sowie der Turm stammen aus dem 16. Jahrhundert. (F, A)

### 6. Tag: Pitlochry – Glasgow

Weiterfahrt nach Glasgow, das als eines der aufregendsten und schönsten europäischen Reiseziele gilt. Hier unternehmen Sie eine Stadtrundfahrt. Als ehemalige britische Architektur- und Designstadt, bietet Glasgow eine Auswahl an faszinierender Baustruktur in unterschiedlichsten architektonischen Stilen. Transfer zum Hotel in Glasgow (2 Nächte). (F, A)

### 7. Tag: Ausflug Arran Inseln

Bei der Anfahrt über die Küste von Ayrshire zum Fährhafen Adrossan sehen Sie bereits die spektakuläre bergige Silhouette der Insel Arran. An jeder Wegbiegung lässt sich hier Unerwartetes entdecken: Besuchen Sie Brodick Castle, die frühere Residenz der Dukes of Hamilton. Das Schloss liegt in einem eigenen Park mit Blick über die Hänge von Goatfell zur Bucht von Brodick. Es ist hier eine ausgezeichnete Sammlung von Silber, Porzellan und Gemälden zu besichtigen und der schöne, von Mauern geschützte Garten wartet auf Ihren Besuch. Am Nachmittag nehmen Sie die Fähre zurück zum Festland. (F, A)

### 8. Tag: Abreise

Transfer zum Flughafen Edinburgh und Rückflug nach Memmingen. (F)

Ende einer schönen Reise...

## REISEZIEL:

Schottland –  
Von Edinburgh bis zu den Highlands

## REISETERMIN:

21.06. – 28.06.2018

## EINGESCHLOSSENE LEISTUNGEN:

- Sonderflug von Memmingen nach Edinburgh und zurück
- Alle anfallenden Flughafensteuern und Flugsicherheitsgebühren
- Alle Transfers im Zielgebiet und Rundreise im Komfortreisebus
- 7 Übernachtungen während der Rundreise in Hotels der Mittelklasse wie genannt oder gleichwertig
- 7 x Frühstück
- 7 x Abendessen
- Rundreise und Besichtigungen lt. Programm:
  - Ganztagesausflug Blair Castle
  - Ganztagesausflug St. Andrews
  - Ganztagesausflug Loch Ness – Urquart Castle
  - Ausflug Arran Inseln
- Besuch einer Whisky-Brennerei
- Stadtrundfahrten in Edinburgh, Stirling und Glasgow
- Eintrittsgelder (Edinburgh Castle, Stirling Castle, Blair Castle, Urquart Castle, St. Andrews Castle und Kathedrale)
- Deutsch sprechende Reiseleitung ab/bis Flughafen Edinburgh
- Reiseunterlagen inklusive einem Reiseführer pro gebuchtem Zimmer

Mindestteilnehmerzahl: 25 Personen

## REISEPREIS PRO PERSON:

- im Doppelzimmer 1.878,- €
- Einzelzimmerzuschlag 299,- €

## NICHT EINGESCHLOSSENE LEISTUNGEN:

- Trinkgelder, übrige Mahlzeiten, Getränke und persönliche Ausgaben, sonstige Eintrittsgebühren

## IHRE RUNDREISE-HOTELS:

### Raum Stirling (1 Nacht) 3-Sterne Hotel Stirling Court

Das Hotel liegt in ländlicher Umgebung, nur 2 km entfernt von: University of Stirling und National Wallace Monument. Alle Zimmer verfügen über moderne Ausstattungshighlights wie Flachbild-TV mit Digitalempfang, Kaffee-/Teekoher und WLAN-Internetzugang (kostenlos).

### Pitlochry (4 Nächte) 3-Sterne Hotel Fisher´s

Das elegante Hotel liegt zentral in der wunderschönen viktorianischen Stadt Pitlochry in den Perthshire Highlands. Zur Ausstattung zählen eine gemütliche Lounge mit Kaminfeuer, ein Restaurant und Gartenanlage. Die Zimmer verfügen über Bad oder Dusche/WC, Föhn, Kaffee- und Teezubehör, TV und Telefon.

### Glasgow (2 Nächte) 4-Sterne Hotel Jurys Inn

Das Hotel liegt im Stadtzentrum, nur wenige Gehminuten vom Hauptbahnhof entfernt. Zu den Einrichtungen zählen: Lounge, Restaurant, Bar. Die Zimmer verfügen über Bad oder Dusche/WC, Föhn, TV, Radio, Telefon, WLAN (inkl.) sowie Kaffee-/Teezubereiter.

## VORAUSSICHTLICHE FLUGZEITEN:

Hinflug am 21.06.2018  
von Memmingen nach Edinburgh  
Abflug 8:10 Uhr – Ankunft 10:30 Uhr

Rückflug am 28.06.2018  
von Edinburgh nach Memmingen  
Abflug 9:00 Uhr – Ankunft 11:15 Uhr

Flugzeiten- und Flugplanänderungen durch die Fluggesellschaft sind vorbehalten.

## EINREISEBEDINGUNGEN:

Deutsche Staatsbürger benötigen einen Personalausweis oder Reisepass, der mindestens bis Ende der Reise gültig sein muss. Bitte beachten Sie, dass bei Bürgern aus anderen Staaten andere Einreise- und Visabedingungen gelten können.

## INFORMATION & BUCHUNG:



Tel.-Nummer: 0 83 37 - 74 04 20  
Fax-Nummer: 0 83 37 - 74 04 41

Veranstalter: Tourbadour Reisen,  
Im Samtfelde 47, 33098 Paderborn

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen von Tourbadour-Reisen.  
Programm-, Flugzeiten- und Hoteländerungen sind vorbehalten.

Bildquellen: © VisitScotland, ScottishViewpoint



*Reisen mit Niveau...*

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN / REISEBEDINGUNGEN

## Tourbadour – Reisen mit Niveau

### 1. Abschluss des Reisevertrages

Der Reisevertrag, den der Reisende dem Reiseveranstalter mit der Anmeldung verbindlich anbietet, kommt mit der Reisebestätigung durch den Reiseveranstalter zustande. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen ab Zugang der Reisebestätigung gebunden ist und das der Reisende innerhalb dieser Frist ausdrücklich oder durch schlüssige Erklärung (Zahlung des Reisepreises) annehmen kann.

### 2. Bezahlung

Bei Vertragsabschluss werden bei Buchungen, die 30 Tage oder länger vor dem vorgesehenen Abreisezeitraum erfolgen, Anzahlungen wie folgt fällig: 20% des Reisepreises, mindestens jedoch € 50,00 pro Person. Der restliche Reisepreis wird 30 Tage vor dem vertraglich vorgesehenen Reisebeginn fällig.

### 3. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Reiseveranstalters sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebeschreibung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung. Nicht eingeschlossen sind alle nicht ausdrücklich genannten Mahlzeiten und Getränke sowie Ausgaben persönlicher Art wie Trinkgelder, Telefon, Minibar.

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Reisenden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Reisenden die Fluggesellschaft zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführt. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Reisenden informieren. Wechselt die für den Reisenden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Reisenden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Reisende so rasch wie möglich über einen Wechsel unterrichtet wird. Die „Black List“ ist auf der Internetseite [http://ec.europa.eu/transport/air-ban/pdf/list\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/transport/air-ban/pdf/list_de.pdf) abrufbar.

### 4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

4.2 Der Reiseveranstalter behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern.

1) Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Reiseveranstalter den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der Reiseveranstalter vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Reiseveranstalter vom Reisenden verlangen.

2) Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber dem Reiseveranstalter erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

3) Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den Reiseveranstalter verteuert hat.

4) Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseterrain mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für den Reiseveranstalter nicht vorhersehbar waren.

5) Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiser-

höhungen von mehr als 5 % ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurück zu treten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.

### 5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung, Ersatzperson

Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgeblich für die Fristberechnung ist der Eingang beim Reiseveranstalter. Tritt der Reisende vom Reisevertrag zurück oder tritt er, ohne vom Reisevertrag zurückzutreten, die Reise nicht an, so kann der Reiseveranstalter vom Reisenden eine angemessene Entschädigung unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und des durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung gewöhnlich möglichen Erwerbs verlangen. Dem Reisenden steht der Nachweis offen, dass der Schaden nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale sei. Umbuchungen gelten als Rücktritt mit nachfolgender Neu anmeldung. Folgende pauschalierte Rücktrittskosten je angemeldetem Teilnehmer werden berechnet:

- bis zum 30. Tag vor Reisebeginn: 20 %
  - vom 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn: 30 %
  - vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn: 45 %
  - vom 14. bis 08. Tag vor Reisebeginn: 60 %
  - vom 07. bis 01. Tag vor Reisebeginn: 80 %
  - ab dem Tage des Reiseantritts: 85 %
- Eintrittskarten zu Veranstaltungen können bei Stornierung nur dann (abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10 %) erstattet werden, wenn ein Weiterverkauf möglich war.

### 6. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist.

Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschl. der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

b) Bis 2 Wochen vor Reiseantritt.

Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Ein weitergehender Anspruch des Kunden besteht nicht. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter den Kunden davon zu unterrichten.

### 7. Reiseversicherungen

Zu Ihrer eigenen Sicherheit empfehlen wir Ihnen den rechtzeitigen Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung (RRV) bei der Europäischen Reiseversicherung AG. Die RRV ersetzt Ihnen in vielen Fällen den größten Teil der vereinbarten Stornokosten, wenn Sie aus wichtigem Grund von der Reise zurückgetreten sind. Ebenso werden bei vorzeitiger oder späterer Rückreise die zusätzlichen Rückreisekosten ersetzt. Außerdem empfehlen wir den Abschluss eines Versicherungs-Paketes. Es bietet umfassenden Versicherungsschutz und garantiert Soforthilfe bei Unfall oder Krankheit.

### 8. Haftung des Reiseveranstalters

8.1 Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

1. die gewissenhafte Reisevorbereitung;
2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;
3. die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen;
4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistung.

8.2 Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

8.3 Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt der Reiseveranstalter insoweit Fremdleistungen.

### 9. Beschränkung der Haftung

9.1 Die Haftung des Reiseveranstalters ist für vertragliche Schadensersatzansprüche – mit Ausnahme von Körperverletzungen – auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, 1. soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder 2. soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

9.2 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden, es sei denn, dass derartige Leistungsstörungen auf einem schuldhaften Verhalten des Reiseveranstalters im Rahmen der Vermittlung beruhen.

9.3 Kommt dem Reiseveranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge nach USA und Kanada). Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck.

### 10. Mitwirkungspflicht des Reisenden

10.1 Falls der Reisende seine Reisedokumente nicht rechtzeitig vor Abreise erhalten hat, hat er den Reiseveranstalter umgehend zu benachrichtigen.

10.2 Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Reisende verpflichtet, seine Beanstandungen der örtlichen Reiseleitung bzw. Agentur zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist, ist eine örtliche Reiseleitung oder Agentur nicht erreichbar oder kann diese die Leistungsstörung nicht beheben, so müssen Beanstandungen unverzüglich den Leistungsträgern bzw. der Zentrale des Reiseveranstalters mitgeteilt werden. Auf Verlangen des Reisenden hat die örtliche Reiseleitung oder Agentur eine Niederschrift über die einzelnen Beanstandungen anzufertigen. Zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen ist die Reiseleitung bzw. Agentur nicht befugt.

### 11. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

Der Reisende ist für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen gehen zu seinen Lasten, auch wenn sich diese Vorschriften nach der Buchung geändert haben.

### 12. Eintrittskarten

Für im Rahmen der Reise vermittelte Eintrittskarten zu Veranstaltungen erbringt der Reiseveranstalter Fremdleistungen. Der Reiseveranstalter haftet daher nicht selbst für die Durchführung dieser Veranstaltungen. Es gelten besondere Rücktrittsbedingungen (s. Ziffer 5).

### 13. Gesetzliche Bestimmungen Verwirkung und Verjährung

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Vorschriften des Reisevertragsgesetzes §§651 a ff. BGB. Sämtliche in Betracht kommenden Ansprüche müssen Sie innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vereinbarten Reiseende bei uns geltend machen. Nach Fristablauf ist die Geltendmachung nur noch möglich, wenn Sie an der Einhaltung der Frist ohne Ihr Verschulden gehindert waren. Alle Ansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – verjähren ein Jahr nach der vertraglich vereinbarten Beendigung der Reise, es sei denn, es liegt ein von uns zu vertretendes anfängliches Unvermögen vor. Schadensersatzansprüche wegen unerlaubter Handlung verjähren innerhalb der gesetzlichen Frist des §§ 852 BGB in drei Jahren.

### 14. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

### 15. Gerichtsstand

Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend.



Tourbadour – Reisen mit Niveau

Robert Ertel  
Im Samtfelde 47  
33098 Paderborn

Telefon: 05251 87621-97  
Fax: 05251 87621-98  
E-Mail: [ertel@tourbadour.de](mailto:ertel@tourbadour.de)

[www.tourbadour.de](http://www.tourbadour.de)